

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F	Text	Stellungnahme
Strukturen		IV	51	F1	Die Stadt Köln hat, bezogen auf die betrachteten Strukturkennzahlen, bessere strukturelle Voraussetzungen als die Mehrzahl der kreisfreien Städte. Das kann sich auf den Bedarf an Hilfen zur Erziehung entlastend auswirken.	Diese Aussage der GPA muß stark relativiert werden. Folgende Aussagen lassen sich aus der Sozialberichterstattung NRW (des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) abrufen: - Von den 23 kreisfreien Städten in NRW (inklusive Stadt Aachen in der Städteregion Aachen) rangiert Köln mit einer Kinderarmutsquote von 21,4% im Dezember 2018 eher im Mittelfeld. 14 kreisfreie Städte haben höhere Quoten (davon 3 nur knapp höhere Quoten) als Köln, 8 haben niedrigere Quoten. Unter den 54 kreisfreien Städten und Kreisen in NRW (inklusive Städteregion Aachen und kreisfreie Stadt Aachen) rangiert Köln in einer absteigenden Rangordnung von höchster zu niedrigster Kinderarmutsquote in NRW an Rang 16. - Ein Blick auf die Kölner Quote von Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss in 2017/18 von 6,3% ergibt folgendes Bild: 16 kreisfreie Städte haben höhere Quoten, 6 niedrigere Quoten als Köln. Unter den 54 kreisfreien Städten und Kreisen in NRW rangiert Köln im Mittelfeld. Hier ist anzumerken, dass der Indikator „Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss“ anders als die oben genannte Kinderarmutsquote durch städtisches Handeln zumindest teilweise beeinflusst werden kann, z.B. durch Mentoring-Programme in Schulen etc. Tatsächlich passiert hier in Köln recht viel. Die vergleichsweise niedrigere Quote könnte also durchaus Zeichen einer teils durchaus erfolgreichen Arbeit der Stadt Köln im Kampf gegen Abgänge ohne Hauptschulabschluss sein. Daraus zu schließen, dass die sozioökonomische Struktur besser ist als anderswo, erscheint nicht korrekt.
Steuerung und Organisation	Gesamtsteuerung und Strategie	IV	51	F2	Die Gesamtstrategie der Stadt Köln, mit strategischen und operativen Zielen sowie Zielvereinbarungen mit jedem Bezirksjugendamt, ermöglicht eine Gesamtsteuerung des Bereiches der Hilfen zur Erziehung.	Das Jugendamt Köln verfolgt die Stärkung (präventiver) Infrastrukturangebote um hierüber möglichst vielen Problemlagen in Familien zu begegnen und somit nachfolgende Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Diese Vorgehensweise wird ergänzt um die Steuerung über Zielvereinbarungen zwischen Zentrale des Jugendamtes und den Bezirksjugendämtern.
Steuerung und Organisation	Organisation	IV	51	F3	Das Amt für „Kinder, Jugend und Familie“ ist im gleichen Dezernat wie das Amt für Schulentwicklung, die Familienberatung, der Schulpsychologische Dienst sowie die Kinder und Jugendpädagogische Einrichtung angesiedelt. Dadurch sind Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe möglich.	Die bestehende Ämterzusammensetzung im Jugend-, Schul und Sportdezernat begünstigt eine gute Kooperation der Ämter. Diese bestätigt sich immer wieder neu in entsprechend ämterübergreifend besetzten AG'en (Aktuell z.B. Aufbau kom.Präventionsketten)
Steuerung und Organisation	Organisation	IV	51	F4	Die Stadt Köln hat den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) dezentral in neun Bezirksjugendämtern organisiert. Der ASD arbeitet sozialräumlich orientiert in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Bezirke. Die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen und Zielen mit den Trägern ist positiv zu bewerten. Zwischen den Bezirksjugendämtern erfolgen regelmäßige Abstimmungen. Einheitliche Verfahrensweisen und Standards werden durch eine zentrale Steuerung vorgegeben.	Das Jugendamt legt hohen Wert auf einen intensiven Fachaustausch mit den Trägern der Erziehungshilfe, der sich in regelmäßigen Austausch der gesetzlich vorgegebenen AK §80 und AG§ 78 SGB VIII dokumentiert. Die Arbeit nach einheitliche Standards ist Ergebnis eines jahrelangen Prozesses mit einhergehenden Fachaustausch zwischen zentr.Steuerung und operativer Ebene in den Bezirksjugendämtern.
Internes Kontrollsystem (IKS)		IV	51	F5	Die Stadt Köln verfügt im Jugendamt bisher nicht über ein standardisiertes Internes Kontrollsystem (IKS). Einzelne Bausteine sind jedoch bereits vorhanden.	Im Jugendamt sind zwei Stellen mit der prozeßunabhängigen Prüfung in der WJH sowie Prüfungen zu ausgewählten Themenfeldern im ASD umfänglich beschäftigt.

Internes Kontrollsystem (IKS)		IV	51	E5	Die Stadt Köln sollte für das Jugendamt ein standardisiertes Konzept für ein IKS erstellen, um eine rechtmäßige, transparente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und Risiken entgegenzuwirken. Dazu sollten zunächst die Risiken bei den einzelnen Prozessen ermittelt und Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Die bereits vorhandenen Bestandteile sollten ergänzt und zu einem Konzept zusammengeführt werden.	Die Stadt Köln wird die Anregung der GPA aufnehmen und prüfen.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Pozesskontrollen	IV	51	F6	Die Stadt Köln nutzt im Bereich der Hilfen zur Erziehung prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmechanismen zur Risikominimierung. In der Jugendamtssoftware sind bisher nur wenige Kontrollen hinterlegt. Es gibt keine für die Vorgesetzten einsehbare Warnlisten für nicht zum vereinbarten Zeitpunkt fortgeschriebene Hilfefälle.	Die im Jugendamt eingesetzte Fachsoftware deckt derzeit nur die gesetzlich vorgegebene Statistik ab. An einer Weiterentwicklung, die die gesamte Fallbearbeitung abdeckt, wird gearbeitet. Dabei werden die GPA Hinweise mit berücksichtigt. Hilfen werden immer befristet genehmigt; eine Weitergewährung von Hilfen erfolgt im Rahmen des internen Genehmigungsverfahrens unter Einbezug der Vorgesetzten und setzt eine Fortschreibung des Hilfeplans voraus.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Pozesskontrollen	IV	51	E6	Bei dem weiteren Aufbau des EDV-Verfahrens sollten systemische Prozesskontrollen hinterlegt werden. Automatisierte Warnlisten und elektronische Wiedervorlagen sollten auf zu bearbeitende Hilfefälle hinweisen. Diese Warnlisten sollten auch den Vorgesetzten zugänglich sein.	siehe Stellungnahme zu F6
Internes Kontrollsystem (IKS)	Finanzcontrolling	IV	51	F7	Das Jugendamt der Stadt Köln hat bereits einige Bestandteile eines Finanzcontrollings. Die unterjährige Steuerung erfolgte dabei bislang hauptsächlich auf Basis von Fallzahlen. Hierzu werden monatliche Auswertungen mit Fallzahlenentwicklungen erstellt. Die Aufwendungen werden im Rahmen einer Budgetkontrolle quartalsweise ausgewertet. Zukünftig soll eine Zusammenführung von Aufwendungen und Fallzahlen zu steuerungsrelevanten Kennzahlen erfolgen. Hierzu wurden im Jahr 2019 Kennzahlen entwickelt und in einem Bericht dargestellt.	Der in 2019 erstellte Kennzahlenbericht soll weiterentwickelt und zukünftig jährlich erscheinen.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Finanzcontrolling	IV	51	E7	Das Jugendamt sollte die Kennzahlen des Monitor-Berichtes, wie geplant, regelmäßig fortschreiben. Weitere Kennzahlen könnten gebildet werden. Hierzu können einige Kennzahlen dieses Berichtes als Grundlage dienen. Auf Basis regelmäßiger Auswertungen sollte ein Berichtswesen aufgebaut werden, in dem der Verlauf dieser Kennzahlen dargestellt wird. Dies kann dazu dienen, die Steuerung zu unterstützen, Ursachen für gestiegene Aufwendungen zu analysieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen besser zu beurteilen.	siehe Stellungnahme zu F7
Internes Kontrollsystem (IKS)	Fachcontrolling	IV	51	F8	Das Jugendamt der Stadt Köln hat ein Fachcontrolling und bewertet die Wirksamkeit von Hilfen im Einzelfall mit den Beteiligten anhand von Kriterien. Es wurden außerdem Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Wirksamkeit sowie zur Kosten- und Laufzeitbegrenzung von Hilfen entwickelt und umgesetzt. Die Vorgaben werden in Zielvereinbarungen mit den Bezirksjugendämtern einheitlich festgeschrieben. Diese Maßnahmen sind positiv zu sehen.	Die zitierten Zielvereinbarungen werden seit mehr als 15 Jahren praktiziert und bündeln und benennen die jährlich neu festgelegten bzw. fortgeschriebenen Steuerungsschwerpunkte.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Fachcontrolling	IV	51	F9	Im Leistungsbereich ambulanter Hilfen werden maximal sechs Fachleistungsstunden pro Woche bewilligt und die Hilfen laufen maximal neun Monate. Die Träger erbringen Leistungsnachweise über Inhalte und Anzahl der Fachleistungsstunden. Diese Maßnahmen unterstützen eine wirtschaftliche und wirksame Hilfestellung.	Die Steuerungsmaßnahmen im Leistungsbereich der ambulanten Hilfen haben sich bewährt und zu einer Absenkung der durchschnittlich ambulanten Fallkosten geführt.

Internes Kontrollsystem (IKS)	Fachcontolling	IV	51	F10	Die intensive Begleitung der Leistungsempfänger und Träger bei stationären Hilfen in den ersten sechs Monaten im Rahmen der Maßnahme „Optimierung der Wirksamkeit stationärer Hilfen“ bietet eine gute Grundlage für eine Passgenauigkeit sowie Wirksamkeit der Hilfe und fördert die Akzeptanz bei den Leistungsempfängern. Nicht wirksame Hilfen können frühzeitig erkannt und angepasst werden.	Dieser Steuerungsschwerpunkt war inhaltlicher Bestandteil eines der ersten Pilotprojekte der Verwaltungsreform in der Stadt Köln. Das Projekt soll 2020 mit der flächendeckenden Einführung in allen Bezirksjugendämtern abgeschlossen werden.
----------------------------------	----------------	----	----	-----	--	--

Internes Kontrollsystem (IKS)	Fachcontrolling	IV	51	F11	Es erfolgen im Jugendamt keine fallübergreifenden Auswertungen zur Zielerreichung und Wirksamkeit von Hilfen. Ein Berichtswesen im Fachcontrolling gibt es nicht.	siehe Stellungnahme zu F7
Internes Kontrollsystem (IKS)	Fachcontrolling	IV	51	E11	Die Ergebnisse der Bewertung der Wirksamkeit der Hilfen im Einzelfall sollten fallübergreifend zusammengeführt und ausgewertet werden. Hierbei sollte ein übergreifender Zielerreichungsgrad ermittelt werden und auch bezirkliche bzw. trägerbezogenen Auswertungen erfolgen, um die Auswirkungen getroffener Maßnahmen transparent zu machen. Die Ergebnisse der Auswertungen sollten in regelmäßigen Fachcontrollingberichten aufbereitet werden. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten die finanziellen Auswirkungen der vorgegebenen Verfahrensstandards nachvollzogen werden.	Das Jugendamt plant eine Auswertungsmatrix für die Wirksamkeitsüberprüfung erstellen. Dabei werden die Vorschläge der GPA mit einbezogen.
Verfahrensstandards	Prozess- und Qualitätsstandards	IV	51	F12	Die Stadt Köln hat für die Arbeitsbereiche der Hilfen zur Erziehung Standards in Form von Richtlinien und Arbeitshilfen entwickelt. Hierin sind Rechtsgrundlagen, Abläufe, und Verantwortlichkeiten in Textform schriftlich festgeschrieben. Ein zusammengeführtes, einheitliches Verfahrens- oder Qualitätshandbuch gibt es nicht.	Ein gedrucktes Verfahrens- und Qualitätshandbuch existiert nicht. Allerdings stehen alle Verfahrensstandards, Abläufe und Richtlinien jeder Fachkraft in einem eigenständigen Info-Portal online zur Verfügung, welches immer tagesaktuell gepflegt ist.
Verfahrensstandards	Prozess- und Qualitätsstandards	IV	51	E12	Das Jugendamt sollte die Richtlinien und Arbeitshilfen in einem einheitlich aufgebauten Verfahrenshandbuch zusammenfassen. Dabei können neben textlichen Ausführungen kurze Prozessbeschreibungen mit Ablaufschemata die Übersichtlichkeit verbessern. Bearbeitungsfristen sollten grundsätzlich schriftlich geregelt werden.	siehe Stellungnahme zu F12 In den für das Alltagshandeln relevantesten Richtlinien und Handbüchern sind die Abläufe anhand von Schemata und Schaubildern dargestellt.
Verfahrensstandards	Hilfeplanverfahren	IV	51	F13	Die Stadt Köln hat in ihrer Richtlinie zum Hilfeplanverfahren den Prozess, die Abläufe und Zuständigkeiten beschrieben. Durch die Begrenzung von wöchentlichen Fachleistungsstunden und einer Laufzeitbegrenzung der Hilfen fließt auch ein Wirtschaftlichkeitsaspekt bei der Hilfgewährung mit ein. Es werden aber nicht mehrere Angebote von Leistungserbringern für die Hilfeplanung eingeholt.	Der im Rahmen der Hilfeplanung festgestellte Hilfebedarf ist in der Regel so differenziert und individualisiert, dass nur theoretisch mehrere Angebote parallel zur Verfügung stehen. Eine passgenau eingesetzte Hilfe, die planmäßig und effizient verläuft, entspricht in der Regel dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. In der Praxis besteht ein Platzmangel an wohnortnahen Hilfen und es werden oft viele Angebote erfolglos abgefragt, bevor überhaupt die Möglichkeit einer Platzierung besteht.
Verfahrensstandards	Hilfeplanverfahren	IV	51	F14	Die Einbindung der WiJu und der Vorgesetzten in den Entscheidungsprozess über eine geeignete Hilfe fördert eine Einhaltung der Standards und eine wirtschaftliche Entscheidung. Mögliche Kostenerstattungsansprüche können frühzeitig geprüft werden. Die enge Zusammenarbeit mit den freien Trägern im Sozialraumteam fördert eine passgenaue Leistungserbringung durch eine vorherige präzise Beschreibung und gemeinsame Ermittlung der erforderlichen Hilfe.	Der Einbezug mehrerer Fachkräfte und der Vorgesetzten, dient nicht nur der Einhaltung von Standards und wirtschaftlicher Betrachtungsweise, sondern sorgt darüber hinaus für eine qualifizierte Hilfeplanung auf fachlich gebotenen Niveau.
Personaleinsatz		IV	51	F15	Die Stadt Köln hat für die WiJu eine eigene Personalbemessung entwickelt und ermittelt die benötigten Personalressourcen. Der Bedarf im ASD wurde vor zehn Jahren bei der Gründung des Gefährdungsmeldungssofortdienstes (GSD) ohne detaillierte Personalbemessung ermittelt. Seitdem wird sie auf dieser Basis anhand der Fallzahlen hochgerechnet. Der daraus errechnete Bedarf bildet die Grundlage für den Stellenplan.	Die Festlegung der GPA kann bestätigt werden. In Verbindung mit den für 2020 entschiedenen Vakanzenausgleich für den ASD ist das fortschreibungsfähige Verfahren für das Jugendamt Köln akzeptabel.
Personaleinsatz		IV	51	E15	Die Stadt Köln sollte Zielwerte in der Fallbearbeitung festlegen, um die Personaleinsatzplanung zu steuern. Außerdem sollte sie für den ASD den Personalbedarf anhand von Bearbeitungszeiten genau ermitteln.	Derzeit findet eine bundesweite Debatte um Fallobergrenzen statt. Das Ergebnis der Debatte sollte abgewartet werden, damit nicht jede Kommune einen eigenständigen hohen Personalaufwand für eine Analyse betreiben muß.

Personaleinsatz		IV	51	F16	Mit einem Einarbeitungs- und Traineeprogramm, das nach Vorerfahrungen abgestuft ist, bereitet die Stadt die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD auf die neue Tätigkeit vor. Die gpaNRW bewertet dies positiv.	Aus Sicht des Jugendamtes sind diese Vorgehensweisen Teil der bestehenden Personalentwicklungsmaßnahmen und insgesamt unverzichtbar, um Angesichts der bestehenden Arbeitsmarktsituation dauerhaft ausreichend neues Personal zu gewinnen und zu binden.
Personaleinsatz		IV	51	F17	Die Stadt Köln wendet mehr Aufwendungen für Personal im Bereich Hilfe zur Erziehung als die anderen kreisfreien Städte auf. Einwohnerbezogen positioniert sie sich am Maximalwert und je Hilfefall bildet Köln den Maximalwert. Dies wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag HzE aus.	Im Hinblick auf die konkrete Fallbelastungssituation und die erforderliche Arbeitsqualität ist der Personaleinsatz fachlich begründet. Im übrigen geht die Fachverwaltung davon aus, dass bei reduziertem Personaleinsatz die Fallzahlen und Fallkosten sprunghaft steigen würden. Das Ergebnis wäre ein Anstieg im Bereich der Transferausgaben, der die derzeit bestehenden Gesamtausgaben erheblich überschreiten würde.
Leistungsgewährung	Fallsteuerung	IV	51	F18	Die Stadt Köln hat eine strukturierte Fallsteuerung. Die Inhalte und Abläufe sind in den Richtlinien beschrieben. Es erfolgt eine fachliche Zugangssteuerung. Es gibt für die Auswahl des geeigneten Leistungsanbieters ein Anbieterverzeichnis. Es werden für die Leistungserbringung der Hilfen aber nicht mehrere Angebote von Leistungserbringern eingeholt.	siehe Stellungnahme zu F13
Leistungsgewährung	Fallsteuerung	IV	51	E18	Die Stadt Köln sollte für eine Hilfe mehrere Angebote von Leistungserbringern einholen. Bei gleicher Leistung sollte grundsätzlich der günstigste Anbieter gewählt werden, um die Wirtschaftlichkeit bei der Leistungsvergabe zu berücksichtigen.	siehe Stellungnahme zu F13
Leistungsgewährung	Fallsteuerung	IV	51	F19	Bei Hilfefällen mit unplanmäßigen Beendigungen finden keine Gespräche über die Gründe der Beendigung statt.	In der Regel finden in diesen Fällen Krisengespräche mit den Familien statt, die die weitere Hilfestellung zum Inhalt haben. Dabei werden die Gründe für die Beendigung thematisiert. Die Aussage des GPA ist definitiv falsch
Leistungsgewährung	Fallsteuerung	IV	51	E19	Wenn eine Hilfe unplanmäßig durch den Leistungsempfänger beendet wird, sollte mit ihm und dem Träger ein Gespräch über die Beendigungsgründe geführt werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche können fallübergreifend ausgewertet werden, um zukünftig Abbrüchen besser vorbeugen zu können. Hierfür sollten Standards entwickelt werden.	Im Zuge der Weiterentwicklung des Projektes "Wirkungsorientierung" wird die Empfehlung berücksichtigt. Gespräche bei unplanmäßiger Beendigung werden immer geführt, sofern die Leistungsempfänger im Anschluß erreichbar sind.
Leistungsgewährung	Fallsteuerung	IV	51	F20	Die Stadt Köln hat ein Konzept für die Rückführung aus stationären Hilfen.	Der Rückführungsdienst ist in der städt. Familienberatung organisatorisch angesiedelt und wird seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert.
Leistungsgewährung	Präventive Angebote	IV	51	F21	Die Stadt Köln hat bereits viele präventive Angebote und betreibt eine intensive Netzwerkarbeit. Die Angebote werden regelmäßig gemeinsam mit allen Akteuren weiterentwickelt.	Die Stadt Köln sieht hier einen maßgeblichen Baustein, der zu der relativ geringen Falldichte an HzE beiträgt.
Leistungsgewährung	Fehlbetrag und Einflussfaktoren	IV	51	F22	Die Stadt Köln hat in den Jahren 2017 und 2018 einen hohen Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Im Jahr 2018 ist dieser nochmals angestiegen. Auf den Fehlbetrag wirken sich die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen belastend aus.	siehe Stellungnahme zu F17
Leistungsgewährung	Aufwendungen Hilfe zur Erziehung	IV	51	F23	Die Stadt Köln hat im Jahr 2017 Aufwendungen je Hilfefall, die niedriger sind als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Gleiches gilt für die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Die niedrigen Aufwendungen wirken sich bei gleichzeitig niedriger Falldichte positiv auf den Fehlbetrag HzE aus.	Die Stadt Köln blickt gerade im ambulanten Bereich auf langjährige Bemühungen zurück, die Fallkosten zu reduzieren. Zusätzlich siehe Feststellung und Stellungnahme zu F21
Leistungsgewährung	Aufwendungen Hilfe zur Erziehung	IV	51	F24	Die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall sind niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Die Stadt Köln hat im ambulanten Bereich durch neue Standards die Aufwendungen senken können. Die stationären Aufwendungen je Hilfefall sind jedoch vergleichsweise hoch. Für die stationären Hilfen werden aktuell neue Standards zur Optimierung der Wirksamkeit entwickelt. Das bewertet die gpaNRW positiv.	siehe Stellungnahme zu F9 siehe Stellungnahme zu F10
Leistungsgewährung	Anteil ambulanter Hilfefälle	IV	51	F25	Die Stadt Köln hat einen hohen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE bei einer gleichzeitig niedrigen Falldichte. Dies bewertet die gpaNRW positiv.	zur niedrigen Falldichte, siehe Stellungnahme zu F21

Leistungsgewährung	Anteil Vollzeitpflegefälle	IV	51	F26	Die Stadt Köln hat einen niedrigen Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen. Dadurch kommt es vermehrt zu kostenintensiven Heimunterbringungen. Dies wirkt sich belastend auf die stationären Aufwendungen und den Fehlbetrag aus.	Die Feststellung der GPA wird durch die Stadt Köln bestätigt.
Leistungsgewährung	Anteil Vollzeitpflegefälle	IV	51	E26	Die Stadt Köln sollte Ihre Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien, wie geplant, verstärken, um im stationären Bereich mehr Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege statt in Heimunterbringung unterbringen zu können.	Die Stadt Köln hat einige Versuche gestartet die rückläufige Zahl an potentiellen Pflegeeltern zu stoppen. Durch verstärkte Akquise und Öffentlichkeitsarbeit konnten nur so viele neue Pflegeeltern gewonnen wie durch Überalterung ausschieden. Gleichzeitig wurden die begleitenden Angebote für Pflegefamilien zur Stützung der Pflegeverhältnisse ausgeweitet. Dem Pflegekinderdienst wurden in 2020 Stellen zugesetzt, mit dem Ziel den Betreuungsschlüssel zu senken und die Betreuungsqualität zu erhöhen. Die Stadt Köln hat von daher entschieden, einen weiteren Träger mit der Akquise von neuen Pflegeeltern zu beauftragen.
Leistungsgewährung	Falldichte	IV	51	F27	Die Stadt Köln hat in 2017 und 2018 eine vergleichsweise niedrige Falldichte. Mehr als die Hälfte der kreisfreien Städte haben eine höhere Falldichte. Die niedrige Falldichte wirkt sich positiv auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag HzE aus. Die Maßnahmen zu Laufzeitbegrenzungen bei den ambulanten Hilfen haben eine positive Auswirkung auf die Falldichte.	Ausschlaggebend hierfür ist eine bedarfsgerechte Personalausstattung im ASD und die Investitionen in präventive Angebote siehe Stellungnahme zu F17 und F21
Leistungsgewährung	Heimerziehung, sonstige betreute	IV	51	F28	Die Stadt Köln hat, bezogen auf den einzelnen Hilfefall, sehr hohe Aufwendungen für Heimerziehung. Je Jugendeinwohner wiederum sind die Aufwendungen niedrig. Hier wirkt sich die niedrige Falldichte für § 34 SGB VIII aus. Durch neue Steuerungsmaßnahmen möchte das Jugendamt die Wirkungen der stationären Hilfen verbessern. Der Prozess „Optimierung der Wirksamkeit stationärer Hilfen“ ist positiv zu sehen.	siehe Stellungnahme zu F10
Leistungsgewährung	Heimerziehung, sonstige betreute	IV	51	E28	Die Stadt Köln sollte, wie geplant, durch Steuerungsmaßnahmen die Wirksamkeit von Hilfen im stationären Bereich verbessern und dadurch auch die hohen Aufwendungen je Hilfefall perspektivisch möglichst senken.	siehe Stellungnahme zu F10
Leistungsgewährung	Heimerziehung, sonstige betreute	IV	51	F29	Die beendeten Fälle weisen in 2017 lange Laufzeiten auf. 54 Prozent der Fälle liefen länger als 24 Monate. In 2018 sind die Laufzeiten kürzer. So hatten in 2018 rund 56 Prozent der beendeten Hilfefälle eine Laufzeit von unter 12 Monaten.	Die Stadt Köln wird diesen Sachverhalt prüfen.
Leistungsgewährung	Heimerziehung, sonstige betreute	IV	51	F30	Die Stadt Köln hat eine Rückführungsarbeit durch die Familienberatungsstelle. Die Maßnahmen der Rückführung sind in einem Konzept beschrieben. In den betrachteten Jahren wurden aber nur wenige Kinder in die Herkunftsfamilie zurückgeführt. Es wird auch eine intensive Verselbständigungsarbeit für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr betrieben. Die Standards sind in den Richtlinien nach § 41 SGB VIII hinterlegt.	siehe Stellungnahme zu F20 Die Stadt Köln praktiziert die Steuerungsmaßnahme zur Verselbständigung von jungen Volljährigen seit vielen Jahren
Leistungsgewährung	Heimerziehung, sonstige betreute	IV	51	E30	Die Stadt Köln sollte die Laufzeiten der Hilfefälle in Heimerziehung im Zeitverlauf auswerten. Die Rückführungsarbeit sollte intensiviert werden.	Die Empfehlung der GPA wird aufgegriffen.
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	F31	Die Stadt Köln hat, bezogen auf die Jugendeinwohner, hohe Aufwendungen und viele Fälle nach § 35a SGB VIII.	Der Fallanstieg im Bereich §35a resultiert im Wesentlichen aus vielen Anträgen auf Schulbegleitung im Zuge der Umsetzung des Inklusionskonzeptes an Kölner Schulen.

Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	F32	Die Aufwendungen je Helfefall liegen in 2017 und 2018 insgesamt und bezogen auf stationäre Helfefälle vergleichsweise niedrig. Die ambulanten Aufwendungen je Helfefall positionieren sich in 2018 oberhalb des Median, was durch die hohen Aufwendungen für Fälle mit Integrationshelfer je Helfefall beeinflusst wird.	Die Stadt Köln versucht auf auf die durchschnittlichen Kosten für die Hilfen für Schulbegleiter einzuwirken. Eine erfolgreiche Maßnahme ist die Einrichtung von Pool-Lösungen an mehr als 20 Kölner Schulen.
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	F33	Bei der Stadt Köln gibt es keinen Spezialdienst für die Bearbeitung der Fälle für Eingliederungshilfenach § 35a SGB VIII. Die Bearbeitung erfolgt in den einzelnen Bezirken, aber durch besonders geschulte Beschäftigte. Es gibt neue schriftliche Standards zur Bearbeitung der Helfefälle der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung.	Die Stadt Köln hat sich noch nicht endgültig für oder gegen einen spezialisierten Dienst für Anträge auf Eingliederungshilfe entschieden. Hierzu soll die weitere Gesetzgebung (Stichwort "große Lösung") betrachtet werden.
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	F34	Die Standards zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung mit Stellungnahme der Schule und Hospitationen vor Ort unterstützen positiv die Einschätzung einer Beeinträchtigung der Teilhabe durch eine drohende oder vorhandene seelische Behinderung.	Die Stadt Köln hält gerade die eigenständige Prüfung mit Hospitationen vor Ort für zielführend.
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	F35	Die Stadt Köln nutzt das Instrument von Poollösungen in Fällen mit Integrationshelfern bereits an vielen Schulen. Sie plant den weiteren Ausbau. Dadurch werden Synergieeffekte genutzt und Ausfälle von Integrationshelfern können besser kompensiert werden. Zusätzlich ist das eine kostengünstigere Leistungserbringung. Bei der Stadt Köln sind die Helfefälle für Integrationshilfe allerdings trotz Poollösung teuer.	siehe Stellungnahme zu F32
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	E35	Da die Stadt Köln, trotz Angeboten in Poollösung, hohe Aufwendungen je Helfefall für Integrationshilfe hat, sollte sie die Gründe hierfür hinterfragen.	Die Stadt Köln wird eine entsprechende Prüfung vornehmen.
Leistungsgewährung	Hilfen für Junge Volljährige nach §	IV	51	F36	Die Stadt Köln hat höhere Aufwendungen je Einwohner von 18 bis unter 21 Jahre und mehr Helfefälle für Junge Volljährige als die Mehrheit der anderen kreisfreien Städte.	Die höheren Aufwendungen und Helfefälle sind im Wesentlichen dem starken Anteil der UMA an der Personengruppe geschuldet. Für diese Fälle erhält die Stadt Köln eine Kostenerstattung durch die überörtlichen Kostenträger.
Leistungsgewährung	Hilfen für Junge Volljährige nach §	IV	51	F37	Die Aufwendung je Helfefall für Junge Volljährige sind in 2017, sowohl insgesamt als auch differenziert nach ambulanten und stationären Hilfen, niedriger als bei den meisten Vergleichsstädten. In 2018 steigen die Aufwendungen in Köln vergleichsweise an.	Die Stadt versucht auch in diesem Bereich das Thema Verselbstständigung möglichst frühzeitig in Verbindung mit kostengünstigen Betreuungssetzung zu platzieren.
Leistungsgewährung	Hilfen für Junge Volljährige nach §	IV	51	F38	Insgesamt steigen die Fallzahlen für Junge Volljährige von 2017 nach 2018 an. Dabei gibt es einen deutlichen Anstieg bei den ambulanten Fallzahlen, während die stationären Helfefälle etwas rückläufig sind.	siehe Stellungnahme zu F36
Leistungsgewährung	Hilfen für Junge Volljährige nach §	IV	51	E38	Die Stadt Köln sollte prüfen, ob durch eine Weiterentwicklung der Standards, strengere Bewilligungsvoraussetzungen sowie kürzere Laufzeiten eine Senkung der Fallzahlen und Aufwendungen der Hilfen für Junge Volljährige möglich ist.	In Anbetracht des Entwicklungsstandes der UMA bei Hilfebeginn, ist eine Hilfestellung über das 18. Lebensjahr hinaus fachlich unumgänglich. Die Stadt Köln sieht hier keine weiteren Spielräume um Helfefälle frühzeitiger zu beenden.
Leistungsgewährung	Unbegleitete minderjährige Flücht	IV	51	F39	Die Fallzahlen der UMA sind rückläufig. Dennoch hat die Stadt Köln einen höheren Anteil an Helfefällen für UMA an den Helfefällen HzE als die meisten anderen kreisfreien Städte. Die Unterbringung erfolgt größtenteils stationär. Die Aufwendungen je Helfefall sind in den Jahren 2017 und 2018 konstant und liegen unter dem Median.	Die Stadt Köln liegt als Zuzugsmetropole bei den UMA seit Anbeginn des Verteilverfahren immer über der gesetzlich vorgegebenen Unterbringungsquote. Neuzugänge werden in das Verteilverfahren gegeben, solange keine individuellen Hinderungsgründe bestehen.
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a S	IV	51	F40	Die Stadt Köln bildet bei den Aufwendungen je Helfefall für Inobhutnahmen im Jahr 2017 den Maximalwert im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten. Außerdem hat sie mehr Fälle als 75 Prozent der Städte. Insgesamt führt dies zu hohen Aufwendungen für Inobhutnahmen.	Die Feststellung wird durch die Stadt Köln bestätigt, gerade im Alterssegment der unter 14 jährigen hält der Trend für verstärkte Inobhutnahmen an. Die Stadt Köln sieht sich hier gezwungen die Platzkapazitäten im Aufnahmebereich zu erhöhen.